

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Munkbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Munkbrarup wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.5.1977 genehmigt und die Auflagenerfüllung vom 3.8.1977 bestätigt.

In ihrer Sitzung am 4.12.1979 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Munkbrarup die folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen:

Die Grünfläche nordwestlich des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Munkbrarup ist als gemischte Baufläche (M) darzustellen.

Anlaß für diese Flächennutzungsplanänderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi", dessen Satzung die Gemeindevertretung am 4.12.1979 beschlossen hat. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sollen in dem v. g. Teilbereich in den Flächennutzungsplan umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung hat diese Änderung aus folgenden Gründen beschlossen:

1. Der bisher innerhalb der Grünfläche dargestellte Feuerlöschteich besteht nicht mehr, nachdem die Löschwasserversorgung über Hydranten des Leitungsnetzes des Wasserbeschaffungsverbandes Nord-Angeln sichergestellt ist.
2. Für den schnellen Einsatz der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses dringend Parkplätze benötigt.
3. Im westlichen Bereich der zu ändernden Teilfläche besteht ein reetgedecktes Einfamilienhaus, das wegen der Gestaltung des Ortsbildes am Dorfplatz bestehen bleiben soll.

Die Erschließung der Änderungsfläche ist gesichert.

Munkbrarup, den 4. AUG. 1980



K. Marx
- Marx -
Bürgermeister